



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

23.04.2021

Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes - Auswirkungen auf unseren Schulbetrieb -

Liebe Eltern,

Bundestag und Bundesrat haben eine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen. Die Regelung tritt unverzüglich in Kraft.

Da unser Schulbetrieb schon entsprechend der Allgemeinverfügung der Landrätin vom 09.04.2021 in den letzten beiden Wochen organisiert war, ändert sich die Planung des Präsenzunterrichtes unserer Schule für die nächste Woche nicht! Die Beschulung der Abschlusschüler der Klassen 9H und 10 erfolgt nach dem veröffentlichten Plan. Eine Notbetreuung für Schüler der Klassen 5 und 6 ist nach wie vor sichergestellt. Die Zugangsbedingungen sind unverändert geblieben.

Wichtigste Änderung für uns ist:

*Unabhängig von einem Schwellenwert ist die Präsenz in der Schule nur erlaubt für Personen, die die 2 x wöchentlich angebotenen Selbsttests nutzen. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal, dem ein konkretes Testangebot gemacht wird. **Personen, die ein konkretes Testangebot ablehnen, sind ab diesem Zeitpunkt von der Präsenz ausgeschlossen und können erst wieder teilnehmen, nachdem sie einen Test durchgeführt haben. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARS CoV-2, zum Beispiel an einem Bürgertestzentrum, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, als Testung am Testtag der Einrichtung anerkannt. Diese Regelung gilt sowohl für den Präsenzunterricht als auch für die Notbetreuung.***

Diese Regelung müssen wir ab dem 26.04.2021 umsetzen.

Die Schulleitung